



DER ERZDIOZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 22. März 1976

An die katholischen Bürgerinnen und Bürger. — Umpfarrung der Filiale Langenschildach von Tennenbronn nach St. Georgen i. Schw. — Umpfarrung der Filiale Oberkirnach von Unterkirnach nach St. Georgen i. Schw. — Statut für Pastoralassistenten/Pastoralreferenten in der Erzdiözese Freiburg. — Fortbildung für hauptamtliche Gemeindeassistenten/innen und Katecheten/innen. — GOTTESLOB — Verzögerung bei der Lieferung. — Orgelbuch zum GOTTESLOB. — GOTTESLOB-Großdruckausgabe. — Gengenbacher Hochschulwoche. — Priesterexerzitien. — Päpstliche Auszeichnung. — Verzicht. — Ausschreibungen von Pfarreien. — Versetzung.

Nr. 47

An die katholischen Bürgerinnen und Bürger

Am 4. April 1976 wird der neue Landtag von Baden-Württemberg gewählt.

Unser bischöfliches Amt verpflichtet uns dem öffentlichen Wohl und veranlaßt uns, ein gemeinsames Wort an Sie zu richten. Als Bürger und Christen tragen Sie eine eigene und eigenständige Verantwortung für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in unserem Lande und darüber hinaus.

Unsere demokratisch-freiheitliche Ordnung gibt dem Bürger das Recht der Mitentscheidung durch die Wahl.

Über die Abgeordneten nehmen Sie Einfluß auf die politischen Grundentscheidungen der nächsten vier Jahre.

Entscheiden Sie über den Tag hinaus und lassen Sie sich nicht durch Unlust oder Unmut davon abhalten, die Männer und Frauen zu wählen, die Ihr Vertrauen verdienen.

E

Schwere Aufgaben stehen vor uns:

Die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, der Schutz der Schwachen und die Eingliederung der Jugendlichen in das Berufsleben bereiten ernste Sorgen. Die Erfahrung junger Menschen an der Schwelle zum Beruf darf nicht Arbeitslosigkeit sein. Der Staat

muß mithelfen, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Änderung des § 218 und die Neuordnung des Ehe- und Familienrechtes durch den Bundestag wirft prinzipielle menschliche und sittliche Folgeprobleme auf, die auch das Leben in unserem Land berühren.

Die Grundwerte des Menschseins sind in Gefahr. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Aufgaben müssen so gelöst werden, daß die Grundrechte des Menschen respektiert werden. Die Kirche ist bereit, dabei zum Heil und Wohl aller mitzuwirken.

Den Frauen und Männern, die sich als Abgeordnete im Dienst aller eingesetzt haben und die bereit sind, gewissenhaft Verantwortung zu übernehmen, gebührt unser Dank.

Freiburg im Breisgau, 15. März 1976

‡ Hermann Schäufele
Erzbischof von Freiburg

Rottenburg, 15. März 1976

† Georg Moser
Bischof von Rottenburg

Vorstehende Erklärung des Erzbischofs von Freiburg und des Bischofs von Rottenburg zur Landtagswahl 1976 ist spätestens zum Sonntag, dem 28. März 1976, in geeigneter Weise, z. B. durch Anschlag und entsprechenden Hinweis bekanntzuge-

ben. Sie ist nicht zur Verlesung in den Gottesdiensten bestimmt. Plakate gehen den Pfarrämtern in diesen Tagen zu.

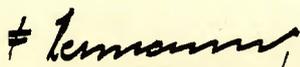
Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 48

Umpfarrung der Filiale Langenschiltach von Tennenbronn nach St. Georgen i. Schw.

Nach Anhörung der Landratsämter Schwarzwald-Baar und Rottweil trennen Wir mit Wirkung vom 1. 4. 1976 die Filiale Langenschiltach von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Tennenbronn los und teilen diese der römisch-katholische Pfarrei und Kirchengemeinde St. Georgen i. Schw. zu.

Freiburg i. Br., den 15. März 1976

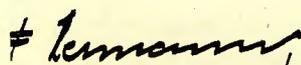

Erzbischof

Nr. 49

Umpfarrung der Filiale Oberkirnach von Unterkirnach nach St. Georgen i. Schw.

Nach Anhören des Landratsamtes Schwarzwald-Baar trennen Wir mit Wirkung vom 1. 4. 1976 die Filiale Oberkirnach von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Unterkirnach los und teilen diese der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Georgen i. Schw. zu.

Freiburg i. Br., den 15. März 1976


Erzbischof

Nr. 50

Ord. 8. 3. 76

Statut für Pastoralassistenten/Pastoralreferenten in der Erzdiözese Freiburg

Die Erzdiözese Freiburg stellt für den seelsorglichen Dienst Pastoralassistenten/Pastoralreferenten ein. Der Beruf des Pastoralassistenten/Pastoralreferenten steht Damen und Herren offen. Pastoralreferenten sind hauptberufliche Mitarbeiter, die eine nach diesem Statut vorgesehene Ausbildung abgeschlossen haben und vom Bischof zum pastoralen

Dienst in der Erzdiözese Freiburg berufen sind. Sie erhalten Sendung und Ermächtigung für seelsorgliche Aufgaben, die nicht eine Weihe zur Voraussetzung haben. Der Schwerpunkt des pastoralen Dienstes liegt in der Verkündigung, Bildungsarbeit und Zielgruppenarbeit. Dieser Dienst setzt einen Glauben voraus, der in der Gemeinschaft der Kirche seinen Ausdruck finden muß vor allem im täglichen Gebet und regelmäßiger Teilnahme am sakramentalen Leben der Kirche.

I. Wissenschaftliche Ausbildung:

1. Theologisches Studium

- Theologische Hauptprüfung
- Diplom (theologisches Doktorat)
- Staatsexamen für das Höhere Lehramt (Sekundarstufe II)

2. Studienbegleitende Ausbildung

- 2.1 Eine einführende und eine weiterführende pastoralpraktische Studienwoche ab 5. Semester
- 2.2 Kontakt mit dem Mentor der Laientheologen und dem Referenten für Pastoralreferenten
- 2.3 Je ein Praktikum im Bereich der Seelsorge und des Religionsunterrichts
- 2.4 Mitarbeit in der Hochschulgemeinde oder Mitarbeit in einer Pfarrgemeinde oder in einer kirchlich-sozial-caritativen Einrichtung.

II. Pastoral-praktische Ausbildung:

1. Pastoraljahr (Vorbereitungsdienst)

10 Wochen

- Einführung in den pastoralen Dienst
- Einführung in die Schulwirklichkeit
- Vorbereitung auf den Pastoraleinsatz

7—8 Monate

- Pastoralpraktikum in einer Gemeinde

8 Wochen

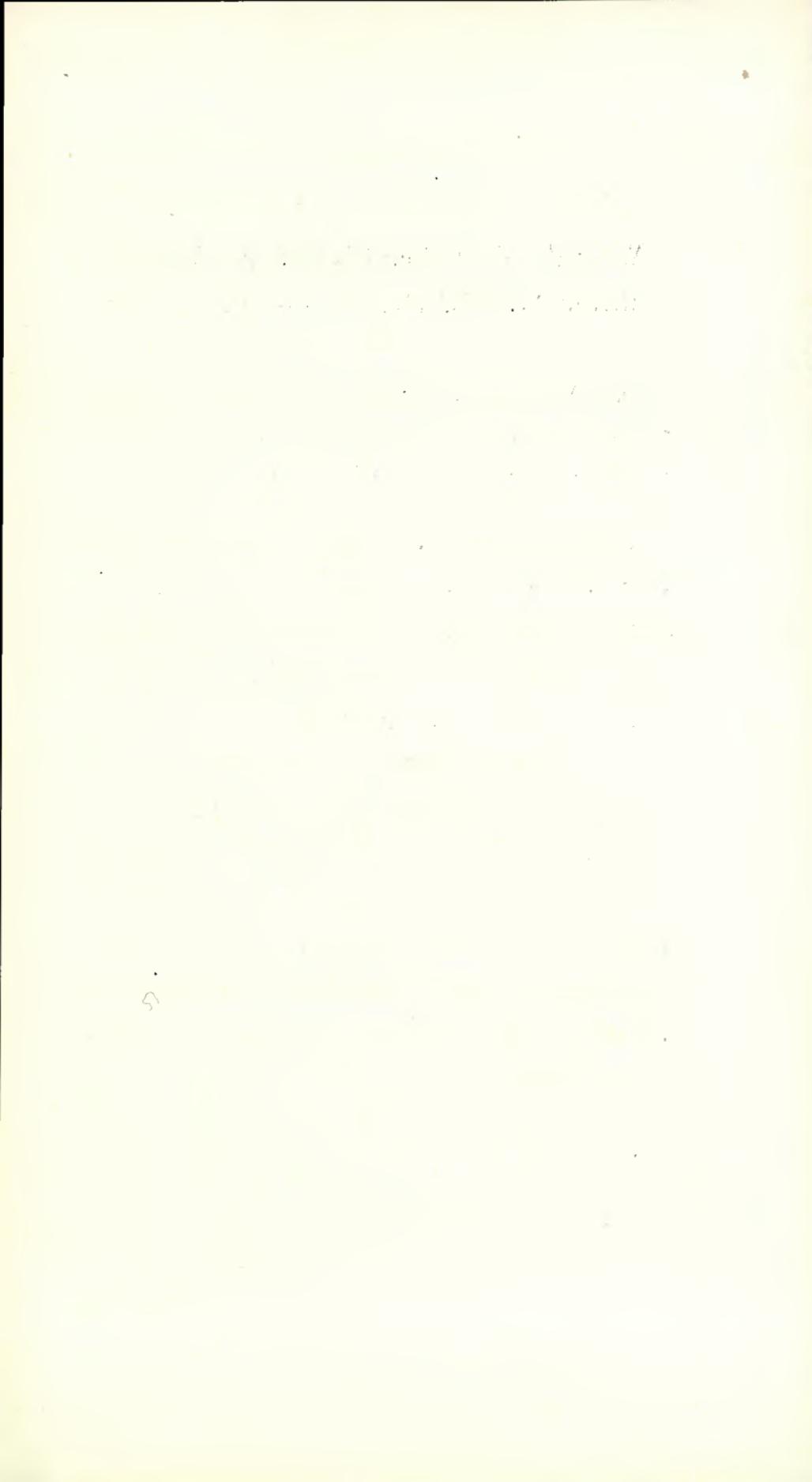
- abschließende pastorale Ausbildung
- abschließende Prüfung (1. Teil der 2. Dienstprüfung)

Die pastoral-praktische Ausbildung wird im Institut für Theologisch-Pastorale Aus- und Weiterbildung durchgeführt.

Wort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1976 — Ergänzung

Dem Wort der deutschen Bischöfe zur diesjährigen Fastenaktion MISEREOR (Amtsblatt 7/1976) ist noch folgender kurzer Abschnitt anzufügen:

„Betroffen und erschüttert haben wir von den Erdbebenzerstörungen erfahren, die nahezu ein Drittel von Guatemala heimgesucht und viele Menschenleben gefordert haben. Unsere Werke MISEREOR und Caritas konnten unmittelbar mit Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung in den zerstörten Gebieten beginnen. Der Teil der diesjährigen Fastenkollekte, der das Vorjahresergebnis übersteigt, wird für die notwendigen Hilfsmaßnahmen in Guatemala bereitgestellt. Bemessen Sie daher Ihr Fastenopfer besonders großzügig.“



2. Berufseinführung

Die Phase der Berufseinführung umfaßt zwei Jahre hauptamtlicher Tätigkeit als Pastoralassistent und wird mit einem 2. Teil der 2. Dienstprüfung abgeschlossen. Nach diesem Abschluß führt der Pastoralassistent die Dienstbezeichnung „Pastoralreferent“.

III. Berufsbegleitende Weiterbildung:

erfolgt entsprechend der Weiterbildung für Priester.

IV. Aufgabenbereiche:

- Gemeindedienste
- Verkündigung, Wortgottesdienst
- Gemeindekatechese
- Gruppenseelsorge
- Jugendarbeit
- Religionsunterricht mit einem begrenzten Deputat entsprechend der Gesamtaufgabe (in der Regel 6—10 Wochenstunden).

V. Einsatzorte:

1. Gemeindeebene (in der Regel als anfänglicher Einsatzort verbindlich)

- Pfarrverbände
- größere Pfarreien

2. Überpfarrliche, regionale und diözesane Ebene

- z. B. als Referent für Erwachsenenbildung und Weiterbildung in Zielgruppen- und Verbandsarbeit oder in den Einrichtungen der Bistumsleitung

3. Tätigkeiten in der speziellen Pastoral

- z. B. Krankenhaus, Gefängnis, Schule, Hochschule

VI. Diakonat:

Die Ausbildung zum Pastoralreferenten wird bei der Vorbereitung zum hauptamtlichen Diakon als wesentlicher Bestandteil anerkannt.

VII. Dienstrechtliche Vorschriften:

1. Pastoraljahr (Vorbereitungsdienst)

- 1.1 Während der Dauer des Pastoraljahres besteht ein für die Zeit der Ausbildung befristetes Arbeitsverhältnis. Dieses Arbeitsverhältnis richtet sich grundsätzlich nach den Vorschriften des BAT, soweit nachfolgend und im jeweiligen Arbeitsvertrag nichts anderes bestimmt wird.
- 1.2 Als Vergütung wird während des Pastoraljahres ein Betrag in Höhe des im Vorbereitungsdienst des Landes Baden-Württemberg für den höheren Dienst festgesetzten Unterhaltszuschusses gezahlt. Zur Abgeltung der Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen erhöht sich diese Vergütung um eine Zulage von 16 v. H. des Unterhaltszuschusses.
- 1.3 Während des Pastoraljahres erfolgt die Anmeldung zur Rentenzusatzversicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).
- 1.4 Die Ausbildung während des Pastoraljahres richtet sich nach einem vom Erzb. Ordinariat genehmigten Ausbildungsplan.
- 1.5 Während des Pastoraljahres besteht Anspruch auf 20 Arbeitstage Erholungsurlaub für das gesamte Pastoraljahr. Dieser Urlaub ist während des Pastoralpraktikums in der Gemeinde zu nehmen und vorwiegend in die Zeit der Schulferien zu legen.

2. Hauptberufliche Anstellung nach dem Pastoraljahr

- 2.1 Die hauptberufliche Anstellung hat die erfolgreiche Beendigung des Pastoraljahres zur Voraussetzung und bedarf des Abschlusses eines neuen Arbeitsvertrages.
- 2.2 Das Dienstverhältnis bestimmt sich nach den Vorschriften des BAT, soweit nachfolgend oder im jeweiligen Arbeitsvertrag nichts anderes bestimmt ist.
- 2.3 Die ersten zwei Jahre der hauptberuflichen Anstellung dienen der Einführung in die Berufsaufgaben des Pastoralreferenten. Am Ende des zweiten Jahres dieser Einführungszeit steht der 2. Teil der 2. Dienstprüfung, durch die das Recht zur Führung zur Bezeich-

nung Pastoralreferent erworben wird (vgl. oben Nr. II, 2).

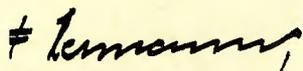
- 2.4 Der kirchliche Auftrag des Pastoralassistenten/Pastoralreferenten wird in einer ihm vom Bischof erteilten kirchlichen Sendung (Missio) umschrieben. Der Entzug dieser kirchlichen Sendung ist wichtiger Grund zur Kündigung des Dienstverhältnisses durch die Erzdiözese gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
- 2.5 Die Vergütung bestimmt sich zunächst nach Vergütungsgruppe II a BAT. Nach 5jähriger Bewährung als hauptamtlicher Pastoralassistent/Pastoralreferent erfolgt die Höhergruppierung nach Vergütungsgruppe I b BAT. Bei Pastoralassistenten/Pastoralreferenten, die den 1. Teil der 2. Dienstprüfung mit einer besseren Note als „befriedigend“ bestanden haben, kann die Vergütung nach Vergütungsgruppe I b BAT bereits nach einer 3jährigen hauptberuflichen Bewährung gewährt werden.

Auf die zu berücksichtigenden Zeiträume einer hauptberuflichen Bewährung können im Einzelfall Zeiten einer hauptberuflichen Beschäftigung in einem entsprechenden Tätigkeitsfeld ganz oder teilweise angerechnet werden.

- 2.6 Der Pastoralassistent/Pastoralreferent ist im Rahmen der Vorschriften des BAT versetzbar.

Das obige Statut wird hiermit in Kraft gesetzt.

Freiburg i. Br., den 5. März 1976



Erzbischof

Nr. 51

Ord. 9. 3. 76

Fortbildung für hauptamtliche Gemeindeassistenten/innen und Katecheten/innen

Die Fortbildungskurse für Gemeindeassistenten/innen und Katecheten/innen der Erzdiözese Freiburg finden in diesem Jahr in Obersasbach-Erlenbad (Haus Hochfelden) statt. Die Kurse sind für beide Berufsgruppen gemeinsam.

Das Programm sieht folgende Themen vor:

Woche vom 17.—21. 5. 1976

Beginn: Montag 15 Uhr
Ende: Freitag 17 Uhr

Prof. Dr. Helmut Büsse, Freiburg:
Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes im Blick auf die Gemeinde

Dozent Dr. Klaus Schilling, Freiburg:

- Sinn und Begründung von Religionsunterricht in der Sonderschule
- Unterrichtsmodelle für den Religionsunterricht in der Sonderschule

Pater Dr. Josef Heer, Stuttgart:
Einführung in das Mattäus-Evangelium

Woche vom 21.—25. 6. 1976

Beginn: Montag 15 Uhr
Ende: Freitag 17 Uhr

Prof. Dr. Alfons Deißler, Freiburg:
Stellung und Aufgabe der Propheten im AT

Prof. Dr. Ambrosius Ruf, OP, Freiburg:
Vergebung oder Versöhnung?
Theologische Perspektiven zur Neuordnung des Bußsakramentes

Prof. Dr. Bernhard Grom SJ, München:
Methoden für Religionsunterricht und Gruppenarbeit

Regionaldekan Karl Velten, Heidelberg:

Was meint: Unsere Hoffnung — Ein Glaubensbekenntnis in dieser Zeit?

Woche vom 30. 8.—3. 9. 1976

Beginn: Montag 9 Uhr
Ende: Freitag 17 Uhr

Pater Dr. Josef Heer, Stuttgart:

- Zukunft des Menschen in der Sicht des NT (Eschatologie)
- Erlösung — doch wovon und wozu?

Professor Hubert Seemann, Freiburg:
Das Christusbild im Wandel der Zeit

Prof. Dr. Bernhard Grom SJ, München:
Methoden für Religionsunterricht und Gruppenarbeit

Regionaldekan Karl Velten, Heidelberg:

Was meint: Unsere Hoffnung — Ein Glaubensbekenntnis in dieser Zeit?

Die Tagung gilt als verpflichtende, berufliche Fortbildung und ist bei den Oberschulämtern angemeldet.

Die Geistlichen werden gebeten, den hauptamtlichen Gemeindeassistenten/innen und Katecheten/innen die Teilnahme an dieser Fortbildung zu ermöglichen.

Anmeldungen werden erbeten bis spätestens 1. Mai 1976 an das Erzbischöfliche Ordinariat, Abt. III, Herrenstr. 35, 7800 Freiburg.

Nr. 52

Ord. 18. 3.76

GOTTESLOB — Verzögerung bei der Lieferung

Die über alles Erwarten große Nachfrage nach dem GOTTESLOB hat Schwierigkeiten in der technischen Herstellung im Gefolge. Die Kapazität sowohl der Druckerei wie der Buchbindereien ist überfordert. Der Verlag unternimmt alle Anstrengungen, um die noch fehlenden Exemplare möglichst rasch zu liefern.

Wir erinnern an den Erlaß Nr. 117 im Amtsblatt 1975 S. 376, wo es heißt:

„Sobald genügend Exemplare in der Hand der Kirchenbesucher sind, kann der Übergang vom MAGNIFIKAT zum GOTTESLOB erfolgen.“ Und: „Der Zeitpunkt, von dem ab im Gottesdienst das neue Buch vorausgesetzt wird, möge von den Pfarrern nach Beratung mit dem Pfarrgemeinderat und dem Kirchenmusiker festgesetzt werden.“

Orgelbuch zum GOTTESLOB

Das Orgelbuch zum Stammteil des GOTTESLOB wird im April vom Verlag Bonifacius-Druckerei Paderborn ausgeliefert werden. Der Band kostet DM 134,— und ist im Buchhandel zu beziehen.

Noch in diesem Monat liefert der Verlag Herder Freiburg das Orgelbuch zum Diözesanteil des GOTTESLOB aus. Der Band kostet DM 55,— und ist im Buchhandel zu beziehen.

GOTTESLOB-Großdruckausgabe

Seit einigen Tagen ist die Großdruckausgabe des GOTTESLOB für die Diözesen Freiburg und Rotenburg im Buchhandel erhältlich. Der Band wird in zwei Ausführungen angeboten: Naturschnitt/Plastik DM 24,—, Goldschnitt/Leder DM 42,—.

Gengenbacher Hochschulwoche

Das Kuratorium der Gengenbacher Hochschulwoche veranstaltet zusammen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat vom 20. April bis 23. April 1976 im Exerzitienhaus der Franziskanerinnen in Gengenbach bei Offenburg die 28. Hochschulwoche für katholische Lehrer aller Schularten mit dem Thema Wiederbegegnung mit der Bibel.

Referenten sind: Prof. Dr. Alfons Deissler, Universität Freiburg, Direktor Dr. Joseph Sauer, Kath. Akademie Freiburg, Prof. Hubert Seemann, Freiburg, Dr. Dieter Zeller, Universität Freiburg.

Anmeldungen erbeten an: Rektorin Marga Fensterer, Riesenweg 39, 7800 Freiburg.

Priesterexerzitien

Altötting

- | | |
|--------------|--------------------------|
| 5.— 9. Juli | P. Michael Tupec OFM Cap |
| 24.—28. Aug. | P. Michael Tupec OFM Cap |
| 4.— 8. Okt. | P. Michael Tupec OFM Cap |
| 8.—12. Nov. | P. Michael Tupec OFM Cap |

Würzburg

- | | |
|---|---|
| 6.—10. Sept. | P. Josef Heer |
| Thema: Christliche Existenz nach dem Johannesevangelium | |
| 3.— 9. Okt. | im Geist von Charles de Foucauld |
| 15.—19. Nov. | Msgr. Anton Kner |
| 8.—12. Nov. | Gemeinschaftskurs. „Dienst an der Einheit“, Pfr. Kammermayer — P. Hildebrand Urdl |

Anmeldung: Diözesanexerzitienheim Himmelpforten, Mainaustraße 42, 8700 Würzburg, Telefon: 0931/42177

Päpstliche Auszeichnung

Papst Paul VI. hat mit Urkunde vom 22. 11. 1975 Herrn Emil Stehle in Essen, 2. Direktor der Bischöflichen Aktion ADVENIAT zum „Päpstlichen Ehrenprälaten“ ernannt.

Verzichte

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Josef Anton Maier auf die Pfarrei Baden-Baden-Ebersteinburg St. Antonius mit Wirkung vom 1. April 1976 und des Pfarrers Alban Kiefer auf die Pfarrei Sinzheim mit Wirkung vom 1. Mai 1976 cum reservatione pensionis angenommen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975 Seite 399 Nr. 134)

Ettenheim, Dekanat Lahr
Gutach St. Michael, Dekanat Waldkirch
Lauda-Königshofen St. Jakobus, Dekanat Lauda
Murg-Hänner, Dekanat Säckingen
St. Peter/Schw., Dekanat Kirchzarten

Sinzheim, Dekanat Bühl

Die Pfarrei Sinzheim ist künftig ohne Vikarstelle.
Stutensee-Blankenloch St. Josef, Pfarrkuratie, Dekanat Bruchsal

Triberg St. Clemens Maria Hofbauer, Dekanat Villingen

Meldefrist: 12. 4. 1976

Versetzung

1. Mai: Opitz Friedrich, Pfarrer in Triberg St. Clemens Maria Hofbauer, als Leiter des Schönstattheims Marienfried in Oberkirch mit dem Titel Rektor.

Diesem Amtsblatt liegt bei:

„Nachkonziliare Dokumente“ Nr. 50
Apostolisches Schreiben „Gaudete in Domino“.

Wort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1976 — Ergänzung.

Es wurde aus Versehen nicht in Amtsblatt Nr. 9 eingelegt.

Erzbischöfliches Ordinariat